

# Gebührenordnung 2021/2022

Auf das Ändern der Geschlechter wird aus Gründen der Verständlichkeit verzichtet

1.	Meldegebühr je Spieler (U19 und jünger kostenlos)		€	6,00
2.	Ausstellung eines Spielerpasses/Duplikatpasses (U19 und jünger kostenlos)		€	8,00
3.	Kommissionierung eines Spiellokals (Überprüfung der Lichtstärke)		€	40,00
4.	Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung, pro Verein		€	30,00
5.	Lizenzgebühr pro eingesetztem Spieler (Allgemeine Klasse und U 21)		€	10,00
6.	Jahresbeitrag je Verein		€	200,00
	zuzüglich Nenngeld je Mannschaft	Landesliga	€	75,00
		Oberliga	€	60,00
		Unterliga	€	45,00
		Gebietsliga	€	35,00
		1./2. Klasse	€	20,00
		Damen-LL	€	30,00
7.	Jahresbeitrag je Verein (ohne Teilnahme an der Meisterschaft)		€	75,00
8.	Anmeldegebühr für neue Vereine		€	40,00
9.	Errichtung einer Spielgemeinschaft		€	436,00
10.	Einsatz von Spielerinnen in der Damenmannschaft eines Zweitvereines (immer vom Zielverein zu bezahlen, Ausnahme Wechsel in ein anderes Bundesland, in diesem Fall bezahlt sie der Stammverein)			
		1. Bundesliga	€	75,00
		2. Bundesliga/Landesliga	€	60,00
		Einsatz eines Bundesliga-Nachwuchs-Leihspielers bzw. eines Bundesliga Sekundär-Nachwuchs-Spieler in der 2. Bundesliga eines zweiten Vereins		€ 120,00
11.	Rechtsmittelgebühren			
	I. Instanz:	Einspruch bei MUBA	€	45,00
	II. Instanz:	Einspruch beim LV	€	90,00
	III. Instanz:	Einspruch beim ÖTTV	€	180,00

12.	<b>Nachwuchsförderungsbeitrag je fehlendem Nachwuchsspieler. Anzahl der erforderlichen Nachwuchsspieler entsprechend der stärksten Herrenmannschaften des Vereines:</b>		€	80,00
	1. Bundesliga 2. Bundesliga Landesliga Oberliga, Unterliga Gebietsliga und 1./2. Klassen	6 Nachwuchsspieler 5 Nachwuchsspieler 4 Nachwuchsspieler 3 Nachwuchsspieler 2 Nachwuchsspieler		
	Angerechnet werden Spieler der Altersklassen U19 und jünger, die a) in der NL Steiermark spielberechtigt sind, wenn sie an mindestens 50 % der durchgeführten NL-Durchgänge, sowie in der eigenen Altersklasse bei den Steirischen Meisterschaften teilnehmen. b) im Styria-Cup spielberechtigt sind, wenn sie an mindestens 50 % der durchgeführten Styria-Cup-Durchgänge, sowie in der eigenen und mindestens einer höheren Altersklasse bei Steirischen Nachwuchsmeisterschaften (inkl. U21) teilnehmen. Ersatzweise wird der Einsatz in der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga, bei Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften und in höheren Altersklassen bei Steirischen Nachwuchsmeisterschaften der obigen Mindestanzahl an Teilnahmen angerechnet. Neue Vereine sind im 1. Jahr befreit.			
13.	<b>Nenngeld Steirische Meisterschaften</b>			
	HERREN - DAMEN – SENIOREN – U21 Mannschaft SENIOREN, U21		€ €	25,00 25,00
	U19, U17, U15, U13, U11 Mannschaft U19, U17, U15, U13, U11		€ €	20,00 20,00
14.	<b>Ausländerabgabe</b>			
	Landesliga (Herren)		€	360,00
	Landesliga (Damen)		€	70,00
	Oberliga, Unterliga (Herren)		€	220,00
	Gebietsliga (Herren)		€	110,00
	Wird in einer Herrenmannschaft eine Dame eingesetzt gilt derselbe Betrag wie bei den Herren. Nur 50 % Abgabe, wenn der Ausländer in Österreich wohnt und arbeitet (Nachweise vorlegen). Die Abgabe entfällt, wenn der Lebensmittelpunkt mehr als 10 Jahre in Österreich besteht.			
15.	<b>Abgeltungsbeträge bei Vereinswechsel an den STTTV (vom Zielverein zu bezahlen, Ausnahme Wechsel in ein anderes Bundesland oder Ausland, in diesem Fall bezahlt sie der Stammverein):</b>			
	1. Bundesliga		€	75,00
	2. Bundesliga		€	60,00
	Landesliga (Herren)		€	45,00
	Oberliga, Unterliga, Landesliga (Damen)		€	30,00
	Gebietsliga		€	25,00
	1./2. Klasse		€	15,00
Leihgebühr 50 %.				

16.	<b>Pauschale Aufwandsabgeltung Allgemeine Klasse (bei Vereinswechsel):</b>			
	Landesliga	€	1000,00	
	Oberliga	€	750,00	
	Unterliga	€	500,00	
	Gebietsliga	€	250,00	
	<b>Pauschale Aufwandsabgeltung Nachwuchsklasse (bei Vereinswechsel):</b>			
	<b>Styria-Cup</b>		€	200,00
	<b>U19, U17</b>	Rang 1 bis 3	€	300,00
		Rang 4 bis 6	€	150,00
		Rang 7 bis 10	€	75,00
	<b>U15</b>	Rang 1 bis 3	€	200,00
		Rang 4 bis 6	€	100,00
		Rang 7 bis 10	€	50,00
	<b>U13</b>	Rang 1 bis 3	€	100,00
		Rang 4 bis 6	€	50,00
		Rang 7 bis 10	€	25,00
Bei einer Abmeldung von Nachwuchsspielern darf der höchste Betrag eines Ranglistenplatzes, aber nur aus einer Altersklasse zum Betrag des STTTV-Styria-Cups hinzugerechnet werden.				
17.	<b>Mahngebühr</b>	€	10,00	
18.	<b>Turniergebühr mit Einrechnung in die RC Rangliste inkl. Raster, ausgenommen STTTV</b>	€	70,00	
19.	<b>Abgeltungsbeträge für Styria-Cup- und NL-Steiermark-Durchgänge pro Turnsaal/Sporthalle</b>	€	50,00/ 150,00	
20.	<b>Steirische Tischtennisrundschau (Ein Abonnement - 10 Ausgaben)</b>	€	20,00	
21.	<b>TT-RS Portokosten für Vereine TT-RS Zusendung von 10x 1Stk.</b>	€	12,50	
	<b>TT-RS Zusendung von 10x 2Stk.</b>	€	17,50	
22.	<b>Werbung TT-RS 1 Seite DIN A4 (pro Ausgabe)</b>	€	75,00	
	<b>Werbung TT-RS 1 Seite DIN A4 (10 Ausgaben) + Homepagebutton</b>	€	400,00	

<b>VERWALTUNGSSTRAFEN</b>			
1.	Fehlerhafte Eingabe im Spielbericht im Ergebnisdienst	€	10,00
<b>Verspätete Eingabe des Spielberichtes:</b>			
2.	Frist: Landesliga, Oberliga (Herren) 12 Stunden ab Spielbeginn	€	20,00
	Frist: alle übrigen 24 Stunden ab Spielbeginn	€	10,00
	Nach weiteren 48 Stunden + 50 Euro		
3.	<b>Nichtantreten zu einem Meisterschafts- oder Cupspiel, Zurückziehung nach der Auslosung, Strafbeglaubigung eines Wettspieles für den schuldtragenden Verein. (Bei Sammelrunden wird für das Nichtantreten und das Einsetzen eines unberechtigten Spielers nur einmal je Sammelrunde die Strafe ausgesprochen.)</b>		
	Landesliga, Oberliga Herren	€	200,00
	alle übrigen	€	100,00
	Unentschuldigtes Nichtantreten im Styria-Cup und in der Nachwuchsliga Steiermark, je Spieler	€	20,00
4.	<b>Nicht vollständiges Antreten</b> (Fehlen eines Spielers) ab dem dritten Spiel pro Halbjahr <b>Hinweis:</b> Bei Sammelrunden wird die erste Sammelrunde als 1 Spiel gewertet, bei jeder weiteren Runde wird jede einzelne Begegnung gewertet und das vorherige Nichtantreten hinzugezählt		
	Landesliga, Oberliga	€	50,00
	alle übrigen	€	25,00
5.	<b>Nicht rechtzeitiges Übermitteln der Formulare für die Mannschaftsnennung für die nächste Spielsaison an den STTTV</b>	€	50,00
6.	<b>Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und die Bestimmungen des Handbuches (STTTV + ÖTTV)</b>	€	50,00 bis 200,00
<b>ORDNUNGSSTRAFEN</b>			
<b>Wird ein Spiel nicht den Tatsachen entsprechend eingegeben (z.B.: nicht gespielt und nur geschrieben, nachträgliche Veränderung von Ergebnissen und/oder Spielernamen gegenüber dem Originalspielbericht)</b>			
	Landesliga, Oberliga Herren	€	200,00
	Alle übrigen	€	100,00

Seiersberg, am 1. Juli 2021

